

PRESSEMITTEILUNG

PRESSEKONTAKT

Andrea Nagell-Fuhl
Tel.: 06196 4099-63
andrea.nagell-fuhl@hkg-online.de

22. November 2024

HKG äußert Bedenken gegenüber beschlossener Krankenhausreform

Eschborn. Die Hessische Krankenhausgesellschaft (HKG) nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass der Bundesrat des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) gebilligt hat. Diese Entscheidung wird tiefgreifende Auswirkungen auf die Struktur und Finanzierung der Krankenhäuser in ganz Deutschland haben, insbesondere in ländlichen Gebieten.

„Die Reform zielt darauf ab, die Effizienz und Qualität der Krankenhausversorgung durch eine Neustrukturierung der Finanzierung zu verbessern. Trotz dieser positiven Absichten sieht die HKG erhebliche Risiken, die eine umsichtige und detaillierte Überwachung und Umsetzung erfordern“, sagt Prof. Dr. Christian Höftberger, Präsident der HKG.

Prof. Dr. Steffen Gramminger, Geschäftsführender Direktor der HKG, erklärt weiter: „Die Einführung einer fallabhängigen Vorhaltefinanzierung wird die wirtschaftlich schwierige Situation der Krankenhäuser nicht verbessern und die enge Auslegung der Leistungsgruppen werden zu einer starken Zentralisierung der medizinischen Versorgung führen und kleine, lokale Krankenhäuser in ländlichen Regionen erheblich benachteiligen. Wir befürchten, dass ohne entsprechende Korrekturen die Reform die medizinische Grundversorgung in weniger dicht besiedelten Regionen schwächen wird.“

Die HKG hatte im Vorfeld der Beschlussfassung konkrete Änderungsvorschläge eingebracht, die darauf abzielten, eine gerechte und umfassende Versorgung sicherzustellen. „Auch nach der Billigung durch den Bundesrat werden wir uns weiterhin für Anpassungen einsetzen, um die Gesundheitsversorgung für alle Patienten in Hessen sicherzustellen“, fügt Prof. Gramminger hinzu.

Die HKG appelliert an die Entscheidungsträger, die durchgeführten Reformen kontinuierlich zu evaluieren und bereit zu sein, auf Basis von Daten und Rückmeldungen aus der Praxis weitere Anpassungen vorzunehmen. „Eine effektive Reform erfordert eine breite Basis an Input – von medizinischem Fachpersonal bis zu Patientenvertretungen. Nur so kann eine Reform entstehen, die sowohl fair als auch nachhaltig ist“, betont Prof. Dr. Gramming. Die HKG setzt sich aktiv für eine Reform ein, die sowohl den Bedürfnissen der Patienten als auch den Arbeitsbedingungen des medizinischen Personals gerecht wird und die Vielfalt und Zugänglichkeit regionaler Krankenhausstrukturen erhält.

Über die HKG:

Die Hessische Krankenhausgesellschaft e.V. (HKG) ist der Dachverband der Krankenhausträger in Hessen. Sie ist Interessenvertretung der Krankenhäuser in der gesundheitspolitischen Diskussion, nimmt gesetzlich übertragene Aufgaben im Gesundheitswesen wahr und unterstützt ihre Mitglieder durch individuelle Beratung. Des Weiteren nimmt sie die durch Satzung oder Vertrag übernommenen Aufgaben wahr. Die Hessische Krankenhausgesellschaft unterstützt ihre Mitglieder bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und pflegt und fördert den Erfahrungsaustausch der Mitglieder untereinander.